

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jens Peter Mertens +49 202 563 2541 +49 202 563 8137 jenspeter.mertens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.04.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0292/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.04.2019	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Betriebskostenzuschüsse 2019 an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit		

Grund der Vorlage

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2019.

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Förderrichtlinien für die offene Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft und der im Haushaltsplan 2018/2019 für 2019 veranschlagten Mittel werden an die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1.704.764 € gemäß Anlage gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 (SI/1617/18) die Verteilung der Betriebskostenzuschüsse an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit (VO/0094/18) unter Berücksichtigung der im HH-Plan 2018/2019 zusätzlich bereitgestellten städtischen Mittel in Höhe von 120.000 € beschlossen. Zusätzlich wurde den freien Trägern die Landeszuschusserhöhung, abweichend des bestehenden Verteilungsschlüssels, im Jahr 2018 in voller Höhe (98.333 €) zur Verfügung gestellt.

Mit Zuwendungsbescheid des LVR vom 04.02.2019 wurde der Landeszuschuss im Rahmen der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2019 auf 699.167 € (Vorjahr 657.821 €) festgesetzt. Die Erhöhung der Landesmittel verbleibt im Haushaltsjahr 2019 für die städtische Kinder- und Jugendarbeit im Budget von 208.

Somit stehen den freien Träger für das Jahr 2019 Zuschussmittel von insgesamt 1.704.773 € zur Verfügung.

Anlagen

01_Betriebskostenzuschüsse_2019